

1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Scharnebeck für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Scharnebeck in der Sitzung am 26.03.2025 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge -Euro-	erhöht um -Euro-	vermindert um -Euro-	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf -Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	15.751.100,00			15.751.100,00
ordentliche Aufwendungen	17.193.500,00	344.900,00		17.538.400,00
außerordentliche Erträge	0,00			0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00			0,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.172.300,00			15.172.300,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.418.400,00	344.900,00		15.763.300,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	230.000,00			230.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.793.100,00	400.000,00		7.193.100,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.785.000,00	750.000,00		4.535.000,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	778.000,00	5.000,00		783.00,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.100.000,00 Euro um 750.000,00 Euro erhöht und damit auf 3.850.000,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nicht verändert.

§ 6

Die Festsetzungen in Bezug auf über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden nicht verändert.

§ 7

Die Wertgrenzen i. S. von § 12 KomHKVO werden nicht verändert.

Scharnebeck, 27.03.2025

Samtgemeinde Scharnebeck

Laars Gerstenkorn
Samtgemeindegemeindevorstand

I. Bekanntmachung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG und § 111 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 15 NFAG erforderlichen Genehmigungen wurden durch den Landkreis Lüneburg am 25.04.2025 unter dem Aktenzeichen 34.40 – 15.12.10/90 erteilt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2025 der Samtgemeinde Scharnebeck liegen gemäß § 114 Abs.2 S.3 NKomVG vom 14.05.2025 bis 30.05.2025 zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung, Marktplatz 1 in 21379 Scharnebeck, öffentlich aus.

Scharnebeck, 13.05.2025
Laars Gerstenkorn
Samtgemeindebürgermeister